

IV. Die Blüte des romanischen Stils

Die hohe Blüte der spätromanischen Kunst in Köln ist keineswegs das Ergebnis eines Zeitalters friedlichen Wohlstandes, sondern einer äußerlich recht bewegten Entwicklungsphase, die von den weitgehendsten, unter Anspannung aller Kräfte ausgefochtenen Interessenkämpfen erfüllt ist. Unter dem Schutz der handelsfreundlichen Bischöfe war ein stolzes Kaufmannsvolk herangewachsen, das entweder schon von alters her frei war, oder doch die alte Abhängigkeit von der Grundherrschaft des Bischofs und der Stifte dank seiner Finanzkraft schnell beseitigt hatte. Gleichzeitig mit dem allgemein zu beobachtenden starken Zuzug in die Städte und mit dem stärkeren Ausbau des Landweges gegen Westen im kölnischen Handel drängt die Interessengemeinschaft der städtischen Bevölkerung zu einer Einigung — in politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht. Die höchste Gewalt der Altstadt lag von alters in den Händen des vom Bischof abhängigen Schöffenkollegiums; neben ihm hatte sich — aus dem Aufsichtsrecht über Handel und Verkehr in der Kaufmannstadt der Rheinniederung wahrscheinlich — eine kommunale Organisation gebildet, in der die reiche Kaufmannschaft die führende Rolle spielte. Sie suchte als Vertreterin der Handelsinteressen Anteil an dem städtischen Regiment zu gewinnen und hat ihr Ziel wahrscheinlich am Anfang des 12. Jahrhunderts erreicht. Die Vereinigung der alten und der neuen Behörde — wahrscheinlich die viel umstrittene Richezeche — scheint der Erfolg der zum Jahre 1112 genannten „Verschwörung für die Freiheit“, ihr Sitz wohl das bald nachher zuerst genannte Bürgerhaus zu sein. Der Wende des 12. Jahrhunderts wahrscheinlich gehören die Anfänge des weiten, vielleicht schon unter dem Einfluß demokratischer Bestrebungen entstehenden Rates an; die neue umfassende Umwallung, deren ersten Spuren man schon im Jahre 1154 begegnet, ergab den festen Verwaltungsbezirk, der durch den weiteren Ausbau der Pfarrsysteme auch seine kommunalpolitische Organisation erhielt. Zur Charakteristik dieser schon früh ausgebauten kommunalen Verwaltung sei nur auf das durchgreifende System der mit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts schon einsetzenden und mit dem modernen Grundbuch im wesentlichen identischen Schreinsbücher verwiesen. Die Bischöfe hatten von jeher an der Entwicklung des Kölner Handels das größte praktische Interesse, und die Handelsinteressen Kölns gingen mit den neuen kommunalen Einrichtungen Hand in Hand, aber die Tendenz dieser städtischen Verwaltungsorgane mußte naturgemäß auf die Beschränkung der bischöflichen Rechte und namentlich auf die Eröffnung eigener Steuerquellen hinauslaufen; hier hatte die Krone durch das den Bürgern in die Hand gegebene Befestigungsrecht das alte Königsrecht der bischöflichen Stadtherren entscheidend durchbrochen. Damit war aber auch der Anlaß gegeben zu einem mit aller Erbitterung geführten Kampf zwischen Stadt und Bischof.

Der Kampf vollzog sich mit manchen Zwischenfällen und in komplizierten Formen; denn nicht allein, daß die immer nach England von Natur hinweisende Handelspolitik